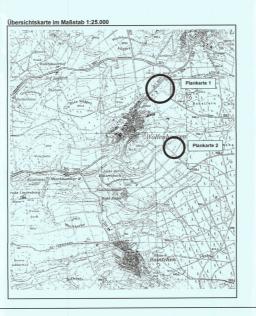


Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Wolfenhausen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord-Ost"







IIa, Katasteramtliche Darstellungen

	Flurgrenze
FI. 5	Flurnummer
O ₅₄₁	Polygonpunkt



Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1)1 BauGB)

GFZ Geschossflächenzahl

Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

Höhe balluriner Anlagen van Pruchsense.

Firshöhe, gemessen in mit ber dem höchsten Anschnitt der Gebäudeaußenwand mit dem gewachsenen Geländes

Mit 8 81 HBC)

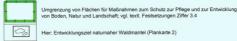
mit 8 81 HBC)

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß:

Verkehrsflächen und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9(1)11 BauGB)

A..... Einfahrtbereich

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9(1) 20 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9(1) 25 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten

→

Erdgasleitung (Betreiber: e on Mitte AG

III, Textliche Festsetzungen

Gemäß § 9(1)1 BauGB I.V.m. § 1(4) Nr. 2 BauNVO:
Die Einrichtung von Einzeihandelsverkaufsflächen ist nur für die Selbstvermarktung von in den
Gebieten (Gewerbegebiet und Mischgebiet) ansässigen produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das
Betriebsgebäude bebaunen Betriebsfläche einnimmt.
Von dem Einzeihandelsausschluss ausgenommen sind Landmaschinen-, Baustoff-, Reifen-,
Karlfathzeug- und Berenstoffhandel.

Gemäß § 9(1)1 BauGB i.V.m. § 1(5), (6) BauNVO: Vergnügungsstätten sind unzulässig.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9(1)20 BauGB:

3.2 Pro 5 PKW-Stellpl\u00e4tzen ist mind. 1 gro\u00dfkroniger Laubbaum (3 vv, 14 - 16 cm StU) zu pflanzen und zu unterhalten. Sofern die B\u00e4ume nicht in einem gr\u00f6\u00dferen Pflanzstreifen angepflanzt wer-den, ist eine mind. 6 m² gr\u00f6\u00e4 gr\u00e4ben.

3.4 Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bo-den, Nahr und Landschaft sind die zur Erreichung der Entwicklungsziele (vgl. zeichnerische Festsetzungen unter III.b.) notwendigen Maßnahmen entsprechend der im Umweltbericht for-mulierten Pflegehilmweise durchzuführen.

Zuordnung gemäß § 9(1a) Satz 2 BauGB:
 Die gem. § 9(1) D BauGB festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die auf diesen Flächen durchzuführenden Maßnahmen sind den festgesetzten Baugebieten wie folgt zugeordnet. Plankarte 2 dem Gewerbegebiet, Plankarte 3 dem Mischgebiet.

Anpflanzung von B\u00e4umen und Str\u00e4uchern und Bindungen f\u00fcr Bepflanzungen gem. \u00a7 9(1)25
BauGB:
Innerh\u00e4lb der festgesetzten F\u00e4kcher zum Anpflanzen von B\u00e4umen und Str\u00e4uchern sind 3-reihige
Laubstrauchhecken zu entwickeln und dauerh\u00e4lt zu erhalten.

§ 1: <u>Außere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBD)</u>: 1. Für die Dacheindeckung sind glänzende Materiallen (z.B. lackierte Ziegel oder Dachpfannen) ruzulässig. Dächer mit einer Nielgung von 25° oder mehr sind mit kleinmaßstäbigen harten Materiallen, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild den ortstypischen Dacheindekkungen entsprechen, einzudecken, regoberter Ziegel und Dachpfannen und Solfannlagen.

V. Nachrichtliche Übernahme:

Aufstellungsbeschluss nach § 2(1) nach BauGB	17.03.2003
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2(1) Bau	GB 08.07.2005
3. Frühzeitige Beteiligung nach § 3(1) BauGB	vom 17.07.2005 bis 12.08.2005
4. Frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB	vom 17.07.2005 bis 12.08.2005
6. Beschluss zur öffentlichen Auslegung	19.12.2005
7. Bekanntmachung	06.01.2006
Öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB	vom 16.01.2006 bis 17.02.2006
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB 	vom 16.01.2006 bis 17.02.2006
10. Satzungsbeschluss	19.06.2006
11. Ortsübliche Bekanntmachung	27.04.2007
12. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss	14.03.2008
13. Ortsübliche Bekanntmachung	09.05.2008
14. Öffentliche Auslegung	vom 19.05.2008 bis 20.06.2008
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB 	vom 19.05.2008 bis 20.06.2008
16. Satzungsbeschluss	2 <u>01.08</u>
17. Inkrafttreten nach § 10 i.V.m. § 214(4) BauGB	24.10.08
Weilmünster, den <u>₹7. J0 1/3</u>	Siegel der Gemeinde

Marktflecken Weilmünster, Ortsteil Wolfenhausen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord-Ost" <u>- Satzung -</u>	Datum: zul. überarb.; Bearbeiter: digit. erstellit: in: Plangröße (in cm):	11 / 2005 03 / 2008 H. Christophe J. Benavides J. Benavides N. Watz PolyGIS 8.5.1 95 x 78
PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT Regionalplanung * Stadtplanung * Landschaftsplanung * Stadtplanung * Landschaftsplanung	Maßstab:	1:1.000

Tel.: 06403/9503-0 Fax: 06403/9503-30 e-Mail: seifertplan@aol.com